

Richtlinie Kinderflamme Sachsen-Anhalt

Kinderflamme für die Kinderfeuerwehren der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt

(Alle Bezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Beschreibung

Die Kinderflamme ist ein Ausbildungsnachweis für Kinderfeuerwehrmitglieder in Sachsen-Anhalt. Die Kinderflamme ist als Abzeichen in drei Stufen gegliedert. Mit diesen drei Stufen wird die Möglichkeit geboten, die Dauer der Kinderfeuerwehrtätigkeit attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Sie begleitet die Kinder in überschaubaren Abschnitten während ihrer Zeit in der Kinderfeuerwehr.

In mehreren auf das jeweilige Alter und den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmten Stufen werden Kinder an die Feuerwehrtätigkeit herangeführt. Für die Verantwortlichen bietet das Programm eine Hilfestellung neben den bereits vorhandenen Aktivitäten ihrer Kinder. Es wird ein aufeinander aufbauendes Angebot für die gesamte Kinderfeuerwehrtätigkeit geboten. Die Kinderfeuerwehrwart können die Kinder durch die drei Stufen begleiten und diese mit ihnen durchführen. Dabei sind genügend Freiräume eingeplant, damit auf persönliche Besonderheiten Rücksicht genommen werden kann. Das Programm soll eine Anregung und ggf. Anleitung sein.

Verleihung

Die Kinderflamme besteht aus drei verschiedenen Abzeichen gleicher Form mit dem KüBold in der Anzahl der jeweiligen Stufe. Es wird die jeweils höchste Stufe getragen.

Stufe 1



Stufe 2



Stufe 3



Bewertung

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|-------------------|--|--|---|
| Zielgruppe | ab 7 Jahre oder nach Eintritt | ab 7 Jahre | ab 8 Jahre |
| Bedingung | | Stufe 1 | Stufe 2 |
| Mindestpunktzahl | 7 | 10 | 13 |
| Abnahmeberechtigt | Kinderfeuerwehrwart*in/ Jugendfeuerwehrwart*in der jeweiligen OF | Kinderfeuerwehrwart*in/ Jugendfeuerwehrwart*in der jeweiligen Gemeinde-/ Stadt- feuerwehr | Verbandsjugendfeuer- wehrwart*in/ Kreisjugendfeuerwehrwart*in |

Diese Richtlinie wurde am 27. April 2019 durch die 28. Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abnahmebedingungen

Stufe 1

Die Abnahme erfolgt durch die Kinderfeuerwehrwart*innen und Jugendfeuerwehrwarte*innen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

- Absetzen des Notrufes
- Nennen der Notrufnummer
- einen 5 m D-Schlauch aus- und einrollen
- Brandschutzerziehung (Anzünden einer Kerze mit dem Streichholz)
Der richtige Umgang muss von dem Mitglied im Vorfeld erklärt werden.
 - Nur im Beisein von Erwachsenen
 - Kerze anzünden
 - Streichholz vom Körper weg anzünden
 - Kerze Löschen

Stufe 2

Die Abnahme erfolgt durch die Kinderfeuerwehrwart*in/Jugendfeuerwehrwart*in der jeweiligen Gemeinde-/Stadtfeuerwehr der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

- Notruf absetzen
- stabile Seitenlage
- Gerätekunde, Gerät muss ausgewählt werden und kurz erklärt werden
- Brandschutzerziehung: gutes Feuer/böses Feuer
 - anhand von 5 Bildern muss die richtige Entscheidung getroffen werden

Stufe 3

Die Abnahme erfolgt durch die Verbandsjugendfeuerwehrwart*in/Kreisjugendfeuerwehrwart*in.

- Erste Hilfe: Notfallsituation wird dargestellt (theoretisch) und es muss entsprechend gehandelt werden
 - Beispiel Fahrradunfall, verunfallte Person ansprechen, Erwachsene ansprechen
- Anlegen eines Verbandes bzw. eines Pflasters
- Anlegen von Feuerwehrknoten: freie Wahl und binden einer Schleife
- Brandschutzerziehung: Verhalten im Brandfall
- Vorführung einer kleinen Übung in der Gruppe (Kinderstafette, Löschangriff)
- Nennen der persönlichen Schutzausrüstung einer Einsatzkraft



Kinderflamme der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt Bewertungsbogen Stufe 1

Kinderfeuerwehr: _____

Vorname Name: _____

1. Absetzen eines Notrufes

Erreichbare Punkte: 5

erreichte Punkte _____

2. Nennen der Notrufnummer

Erreichbare Punkte: 1

erreichte Punkte _____

3. Ein 5m D-Schlauch aus –und einrollen

Erreichbare Punkte: 3

erreichte Punkte _____

4. Anzünden einer Kerze mit Streichholz

Erreichbare Punkte: 5

erreichte Punkte _____

Gesamtpunktzahl _____

Mindestpunkte: 7

Ort/Datum

Abnahmeberechtigte(r)

